

## Steuerpflichtiger:

Name und Vorname	Telefonnummer
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort	

# An

## Spielgerätesteuer- Anmeldung

# 20

### Anmeldungszeitraum

Bitte ankreuzen

1	Jan.		7	Juli	
2	Febr.		8	Aug.	
3	März		9	Sept.	
4	April		10	Okt.	
5	Mai		11	Nov.	
6	Juni		12	Dez.	

<input type="checkbox"/>	erstmalige Anmeldung
<input type="checkbox"/>	berichtigte Anmeldung

## Bestandsnachweisung

Bitte vollständig ausfüllen und Spielgerätesteuer selbst berechnen nach dem geltenden Ortsrecht

Erläuterung Kennbuchstaben s. Bemerkung	A	B	C	D
Bestand am Anfang des Monats				
Abgänge, die im Vormonat nicht berücksichtigt wurden	-	-	-	-
Zugänge	+	+	+	+
Zahl der zu versteuernden Spielgeräte				
X Höhe des Steuersatzes				
Summe der Spielgerätesteuer				
Abgänge				
Bestand Ende des Monats				
Insgesamt zu zahlende Spielgerätesteuer				
Fälligkeit:				€
	Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums <sup>1)</sup>			

### Bemerkung:

- A= Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33i Gewerbeordnung
- B= wie A, jedoch ohne Gewinnmöglichkeiten
- C= Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten an sonstigen Aufstellorten (Gaststätten, Beherbergungsbetriebe, Wettannahmestellen)
- D= wie C, jedoch ohne Gewinnmöglichkeit

Ich versichere, die Aufgaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die Steuer gilt als festgesetzt, wenn der Steuerpflichtige sie selbst auf diesem Vordruck errechnet und die Gemeinde keine Einwendungen dagegen erhoben hat. Ein Widerspruch gegen die so festgesetzte Spielgerätesteuer hat keine aufschiebende Wirkung. Eine abweichende Steuerfestsetzung wird durch einen förmlichen Steuerbescheid erlassen.

### Bei der Ausfertigung der Anmeldung hat mitgewirkt:

Ort, Datum

**Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:**  
Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben.

Unterschrift d. Steuerpflichtigen bzw. des gesetzl. Vertreters
--

### Information zur Zahlung:

Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung (bei erteilter Einzugsermächtigung für die Spielgerätesteuer wird abgebucht). Geben Sie bitte bei Überweisungen neben des Kassenzzeichens stets die Steuerart (ggf. Säumniszuschlag usw.) sowie den Zeitraum an, für den die Zahlung bestimmt ist. Falls Sie die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichten, entsteht für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag des rückständigen Steuerbetrages. Wenn Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

1) Wird durch örtliche Satzung geregelt

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.vg-schlotheim.de](http://www.vg-schlotheim.de) oder erhalten Sie vor Ort.